



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 70.21.01	Vorlage 2022/229	Datum 21.11.2022
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Straßenreinigungsgebühren 2023
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2023 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,74 €/lfd. Meter,
- b) Haupterschließungsstraße 2,47 €/lfd. Meter,
- c) Hauptverkehrsstraße 2,19 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden für das Jahr 2023 angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2023 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die grundsätzlichen Vertragskosten der Fa. EQQO liegen bei 1.172,64 € pro Kehrkilometer. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrichts seit dem Jahr 2016 dazu. Die Kosten belaufen sich auf 80 €/Tonne Kehricht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 75 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,74 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,46 €/lfd. Meter
b) HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	2,47 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,21 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	2,19 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,96 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Anlagen

Vorlage 2022/229, Anlage 1 - Kalkulation Straßenreinigung 2023

Vorlage 2022/229, Anlage 2 - Satzungsänderung Straßenreinigung 2023